

Legende

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 9 BauGB, BauNVO und PlanVO)

Mess der baulichen Nutzung

z.B. 0,4 Grundflächenzahl
z.B. 1 Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

E nur Einzelhäuser zulässig
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze
Fistrichtung
Fistrichtung freigestellt

Verkehrsfächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche
G öffentlicher Gehweg
GR öffentlicher Geh- und Radweg
GRW öffentlicher Geh-, Rad und Wirtschaftsweg
Verkehrsfäche mit besonderer Zweckbestimmung: Flächen für öffentliche Stellplätze, Bauminseln und Grundstückszufahrten
Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
Verkehrsrain

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Flächen für Ver- und Entsorgung
Zweckbestimmung: Elektrizität

Grünflächen

öffentliche Grünfläche
private Grünfläche

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Nummer der Maßnahmen

Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Anlagen

Erhaltungsgebot Bäume
Baumpflanzung

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Schallschutz

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Fläche mit Ablagerungen

Sonstige Planzeichen

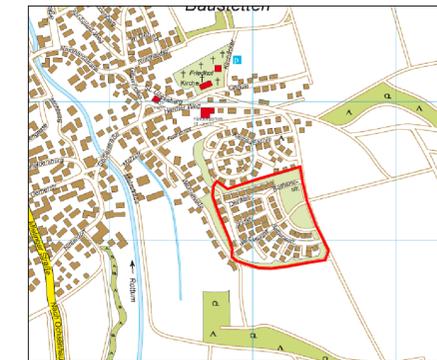
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise

bestehendes Gebäude
bestehende Grundstücksgrenze
vorgeschlagene neue Grundstücksgrenze
Höhenlinie Bestand (Höhen im neuen System)
vorgeschlagener Baumstandort (nicht verbindlich)

Übersichtsplan

(unmaßstäblich)



Fehler bei der digitalen Erfassung der Texte und Bilder sind nicht ausgeschlossen; Verbindlichkeit haben nur die Originale, die Sie beim Stadtplanungsamt einsehen können.

Stadt Laupheim Baustetten	
Bebauungsplan Hartweg - Kleines Eschle III Änderung 1	Maßstab 1:500 gezeichnet: 05.11.2007 geändert: gezeichnet: Amt für Stadtplanung, Baurecht und Bauordnung